

A Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Mietartikel (Sommer)

Nachfolgende Bedingungen sind integrierter Bestandteil des gegenständigen Mietvertrages

1. Der Mietpreis ist bei Mietbeginn zu entrichten. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für den Mietartikel. Die Weitergabe des Mietartikels an dritte Personen ist nicht gestattet.
2. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass der Mietartikel so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder Diebstahl verhindert wird. Zu diesem Zweck sollen Räder nur einzeln und voneinander getrennt abgestellt/abgesperrt werden. Räder sind am Rahmen und einem Ortsfesten Gegenstand abzusperrern. Während der Nacht soll der Mietartikel in einer versperrten Unterkunft oder in einem versperrten KFZ verwahrt werden.
3. Zu Beginn des Mietzeitraumes ist der Mieter verpflichtet den Mietartikel auf den gebrauchstüchtigen Zustand zu kontrollieren. Mögliche Mängel sind unverzüglich zu melden und werden gegebenenfalls gesondert vermerkt.
4. Der Mieter übernimmt zu 100% das Schadens- und Diebstahl-Risiko. Für das/die Mietartikel, haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Sollte es dem Mieter aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung, Verlust), auch wenn er diese nicht zu vertreten hat, sowie in Fällen höherer Gewalt unmöglich sein, die ihm obliegende Verpflichtung zur Rückgabe einschließlich Zubehör einzuhalten, so ist er verpflichtet, Ersatz in Höhe des jeweils marktgängigen Reparatur-, Neuherstellungspreises zu leisten. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses besteht bis zum Zeitpunkt der Entschädigungsleistung in voller Höhe fort. Der Mieter haftet für während der Mietzeit eingetretene Beschädigung des gemieteten Gegenstandes, auch wenn er diese nicht zu vertreten hat. Zu ersetzen sind die Kosten der Reparatur. Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, ist der jeweils gültige Listenpreis/ Zeitwert zu ersetzen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses besteht bis zur ordnungsgemäßen Reparatur fort. Jeder Schaden an dem Mietartikel ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Die Benutzung eines beschädigten oder nicht betriebssicheren Mietartikels ist unzulässig. Der Mieter ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht befugt, den Mietartikel selbst oder durch Dritte reparieren zu lassen. Dieses Recht ist ausschließlich dem Vermieter oder einem Fachhändler vorbehalten.
5. Im Falle von Diebstahl des Mietartikels muss der Kunde unverzüglich bei der Polizei Anzeige erstatten und einen schriftlichen Nachweis binnen 24 Stunden beim Vermieter erbringen.
6. An jedem Mietartikel ist eine Satteltasche (inkl. Schlauch/Reifenheber), Luftpumpe und Schloss/Schlüssel integriert, bei Verlust wird pro Teil ein Betrag von € 15,00 erhoben (Schlauch € 8,00).
7. Wenn Ladegeräte (und Akkuschlüssel, sofern benötigt) für E-Bikes ausgegeben werden, ist auf den ordnungsgemäßen Gebrauch zu achten welcher vom Vermieter vor Ausgabe erklärt wird. Sollte Schlüssel nicht zurück gegeben/verloren werden ist ein Betrag von € 15,00 zu entrichten. Sollte das Ladegerät nicht zurückgegeben werden oder es ist beschädigt, fällt ein Betrag von mind. € 100,00 für den Mieter an.
8. Schaden/Defekt auf Tour, hier kann sich der Mieter z.B. mit Schlauch und Pumpe selbst helfen, ansonsten ist ein eigenständiges Zurückkommen zum Shop/Verleih in der Verantwortung des Mieters. Eine Abholung durch den Vermieter ist nicht Bestandteil des Mietvertrages.
9. Der Umtausch des Mietartikels während der Vertragsdauer gegen gleichwertige Artikel ist jederzeit gegen eine Tauschgebühr von € 10,00 möglich (bei Eigenreinigung des Mietartikel € 5,00). Auch der Tausch gegen Artikel höherer Kategorien ist gegen Aufpreis jederzeit möglich. Bei einer niedrigeren Kategorie wird kein Geld zurückerstattet.

10. Die Mietartikel müssen für jeden ausgeliehenen Tag bis zur Rückgabe bezahlt werden, spätester Rückgabetermin im gereinigten Zustand ist 10:00 Uhr des darauffolgenden Tages (E-Bikes müssen geladen zurückkommen, sofern möglich!).
11. Die Mietartikel müssen im grob gereinigten Zustand zurückgegeben werden (Waschplatz vor Shop/Verleih)
12. Im Falle dass, das die Mietartikel, aus welchen Gründen auch immer, nicht ordnungsgemäß zurückgebracht wird, so wird seitens des Vermieters nach Ablauf von 5 Tagen automatisch Anzeige wegen Diebstahl gegen den Mieter erstattet.
13. Bei Verletzung oder Krankheit ist das Sportgerät sofort zurückzubringen und eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. In diesem Fall wird der nicht verbrauchte Mietpreis ab dem Tag der Rückgabe erstattet, nicht aber der Unfalltag selber.
14. Wenn der Mietartikel in Folge ungünstiger Witterung oder anderer Behinderungen nicht verwendet werden kann, wird der bezahlte Mietpreis nicht erstattet.
15. Für die Montage, die Reparatur und die Einstellung der Räder ist ein regulärer Mietvertrag erforderlich. Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der fachgerechten Einstellung laut Anweisungen des Herstellers und/oder Vermieters einverstanden und akzeptieren das Reglement sowie die Leihbedingungen.
16. Der Abschluss eines Mietvertrages ist nur mit einem Personalausweis, Führerschein oder einer Kreditkarte möglich. Bei Verwendung einer Kreditkarte im Mietvertrag erfassen wir dazu nur die Kreditkartennummer, die bei der Rückgabe des Mietartikels automatisch wieder gelöscht wird.
17. Gerichtsstand ist Brannenburg (Rosenheim).

Änderungen vorbehalten!

Nachfolgende Bedingungen sind integrierter Bestandteil für Reisen und Tourbuchungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Unsere Reisebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Der Anmelder hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Mit Eingang der Buchung ist der Antrag auf Abschluss des Reisevertrages bereits von Ihrer Seite verbindlich. Durch Zusendung der Buchungsbestätigung beim Anmeldenden wird der Vertrag ebenfalls in vollem Umfang für den Veranstalter verbindlich.

2. Vertragsinhalt

Der Inhalt des Vertrages ergibt sich aus der Anmeldung i.V.m. dem Veranstaltungsprogramm, Infobroschüren bzw. Infoseiten der Homepage.

3. Bezahlung

Mit Zugang der Reisebestätigung werden Beträge unter € 400,- sofort fällig, bei höheren Beträgen ist eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises zu leisten. Der restliche Betrag wird spätestens 6 Wochen vor Touren/Reiseantritt fällig. Eine Fälligkeit für die Unterlagen besteht frühestens 21 Tage vor Touren/Reisebeginn, wobei diese erst nach Eingang des vollen Touren/-Reisepreises ausgehändigt werden. Bei versäumter Zahlung des vollen Betrages bis 14 Tage vor Touren/Reisebeginn hat der Teilnehmer seinen Anspruch auf Erbringung der Tourenleistung verwirkt und ist gleichzeitig zur Zahlung von Stornogebühren verpflichtet.

4. Leistungen, kostenpflichtige Zusatzleistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots. Sofern der Veranstalter aus von dem Teilnehmer zu vertretenden Gründen während des Verlaufs der Reise zusätzliche, zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht vorhersehbare Leistungen erbringt, sind diese für den Teilnehmer nachfolgender Maßgabe kostenpflichtig: Fahrtkostenersatz pro gefahrenen km: €0,40 Zeitaufwand pro aufgewendete Stunde €25,-. (ggf. auch Übernachtungskosten bis max. €50,-). Bei nicht Erreichen der Teilnehmerzahl wird auf Kundenwunsch die Tour durchgeführt und ein Aufschlag fällig. Bei Level-blau Touren obliegt die letzte Entscheidung zur Gruppengröße bei dem jeweiligen Tourenguide/s. Für Alleinreisende können wir eine Doppelzimmerbuchung (mit weiterem Tourenteilnehmer) nicht garantieren. In diesem Fall buchen wir grundsätzlich ein Einzelzimmer (soweit möglich) bzw. ein Mehrbettzimmer. Der Einzelzimmerzuschlag wird bei allen Reisen immer erst vor Ort fällig. Wir berechnen hier keine Pauschale, sondern geben unsere Bedingungen direkt an sie weiter.

5. Leistungsänderung

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind gestattet. Soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter des Vertrages nicht beeinträchtigen. Notwendige Änderungen der Fahrtroute, der Übernachtung, Zwischenübernachtung bis hin zu einem anderen Tourenverlauf können sich aus witterungsbedingten Gründen ergeben. Hierbei entstandene Kosten, welche vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Veranstalter behält sich notwendige Änderungen des Transportmittels zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Tour vor, soweit sie dem Teilnehmer gegenüber zumutbar sind. Der Teilnehmer wird von Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

6. Preisänderungen

Eine Änderung des vereinbarten Tourenpreises bis zu einer 5%igen Erhöhung ist zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Tourenbeginn mehr als 4 Monate liegen oder wenn wegen unvorhersehbarer, nachgewiesener Gründe der Reisepreis nicht mehr haltbar ist. Unvorhersehbare Gründe sind z.B. Wechselkursschwankungen, Versicherungszuschläge, Ölpreisänderungen, behördliche Anordnungen oder Gesetzesänderungen. Falls die Preisänderungen 5% übersteigen kann der Reisende kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

7. Rücktritt durch Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Reise/Tour zurücktreten. Der Rücktritt wird wirksam bei Zugang einer schriftlichen Abmeldung des Teilnehmers beim Veranstalter. Als Eingang der Stornierung gilt der jeweilige Tag bis 15:00 Uhr. Nach dieser Zeit eingegangene Stornierungen zählen bereits zum folgenden Tag. Infolge entstandener Aufwendungen beim Veranstalter entstehen folgende Stornokosten: (mindestens 20,-€). Bis 30 Tage vor Tourbeginn: 10% des Tourpreises, ab 21 Tage vor Tourbeginn: 30% des Tourpreises, ab 14 Tage vor Tourbeginn: 60% des Tourpreises, ab 7 Tage vor Tourbeginn: 90% des Tourpreises, bei Nichtantritt 100% des Tourpreises. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

8. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bis 14 Tage vor Tourbeginn von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die jeweils festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Eventuelle Stornierungen, Umbuchungen seitens des Veranstalters bei Pension/Hotels werden in diesem Falle kostenlos vorgenommen. Der einbezahlte Anzahlungs-, sowie Tourpreis wird Ihnen umgehend zurückerstattet. Weiter Ansprüche können daraus nicht entstehen.

9. Umbuchungen/ Ersatzteilnehmer

Umbuchungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Bei bestätigter Umbuchung berechnen wir die tatsächlich anfallenden Bearbeitungskosten, mindestens jedoch 25,-€. Der Veranstalter kann einem Teilnehmerwechsel widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Tourenanforderungen nicht genügt, gesetzliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

10. Ersparte Aufwendungen

Wird eine Reiseleistung von Ihnen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen gewichtigen Gründen, wie Verletzung, nicht in Anspruch genommen bemüht sich der Veranstalter um Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern ab dem Folgetag des Reiseabbruches. (der Unfalltag wird nicht erstattet). Der Veranstalter behält sich 25,-€ Bearbeitungsgebühr ein. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

11. Teilnahmevoraussetzungen

Jede gesunde Person, die den speziellen Anforderungen der einzelnen Veranstaltungen genügt und über eine entsprechende Ausrüstung verfügt kann an den sportlichen Touren teilnehmen. Die Anforderungen sind unter radmieten.org im Internet ersichtlich. Sollte ein Teilnehmer die Voraussetzungen erkennbar nicht erfüllen oder sich und andere Teilnehmer gefährden, ist der Tourenguide jederzeit berechtigt, jenen von der Tour ganz oder teilweise auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht. Als Teilnehmer verpflichtet man sich zum Abschluss ausreichender Reiseversicherungen.

12. Kündigung bei höherer Gewalt.

Wird bei höherer Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, die Reise erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Teilnehmer als auch der Veranstalter den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Reisen wegen äußerer Umstände wie z.B. extreme Wetterverhältnisse, Verletzung eines Teilnehmers usw. nicht angetreten werden oder abgebrochen werden müssen. Eventuell entstehende Mehrkosten für Rückbeförderung gehen zu Lasten des Teilnehmers. Soweit der Veranstalter die Verträge mit den Leistungsträgern stornieren kann, erstattet er in diesem Fall den Tourenpreis abzüglich 25€ Bearbeitungsgebühr zurück. Es gilt § 651j BGB.

13. Haftung

Mountainbiking ist Sport unter hohen körperlichen Belastungen: Daher sollten Sie im Zweifelsfalle durch einen Arzt überprüfen lassen, ob Ihre Gesundheit den Anforderungen einer solchen Bike Tour gewachsen ist. Für die Einhaltung der Gesundheitsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Bei Minderjährigen Teilnehmern haftet der Erziehungsberechtigte. Sollten Sie regelmäßig Medikament einnehmen müssen, bzw. Chronische Krankheiten (z. B. Diabetes Typ I) sind sie verpflichtet dies dem Veranstalter mitzuteilen und bestätigen, dass Sie die Reise ohne größere Beschwerden bestehen. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt auch, wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sollten Sie deshalb Ihre Tour nicht antreten, so muss dies wie ein Rücktritt von der Tour behandelt werden. Mountainbiking ist auch eine Gefahrensportart, welche fahrtechnisches Können erfordert. Für Schäden, die Sie sich oder anderen zufügen sind Sie selbst verantwortlich. An allen Mountainbike Touren und ähnlichen, mit besonderen Risiken verbundenen Betätigungen sowohl sportlicher, als auch allgemeiner Art, beteiligen Sie sich auf eigene Gefahr. Ein gewisses Restrisiko lässt sich auch bei umsichtiger Betreuung durch dein eigenverantwortlich handelnden Tourenguide nicht gänzlich ausschließen. Dessen muss sich jeder Teilnehmer stets bewusst sein. Für Schäden, die durch Missachtung der StVO oder durch Nichtbeachtung der Anweisung des Tourenguide entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Ebenso wenig haftet er für Schäden oder Verlust von Fahrrad oder Gepäck während der Tour oder beim Transport. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird dringend empfohlen. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit den vermittelten Fremdleistungen haftet der Veranstalter ebenfalls nicht. Für etwaige Unfälle oder Schäden haftet er nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters herbeigeführt wurden, nicht aber, wenn sie von anderen Teilnehmern oder Dritten verursacht wurden. Auf allen Touren besteht Helmpflicht.

14. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Dazu müssen Sie Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Tourenguide zur Kenntnis geben. Sie sind jedoch verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Der Veranstalter ist berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass der Teilnehmer eine gleiche oder höherwertige Ersatzleistung erhält. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Tour Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach Tourende dem Veranstalter gegenüber schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn der Mangel bereits während der Tour beanstandet wurde.

15. Gemietete Fahrräder

Für gemietete Bikes, auch für jene Mitsachen, die im Tourpreis eingeschlossen sind, haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Sollte es dem Mieter aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung, Verlust), auch wenn er diese nicht zu vertreten hat, sowie in Fällen höherer Gewalt unmöglich sein, die ihm obliegende Verpflichtung zur Rückgabe einschließlich Zubehör einzuhalten, so ist er verpflichtet, Ersatz in Höhe des jeweils marktgültigen Reparatur-, Neuherstellungspreises zu leisten. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses besteht bis zum Zeitpunkt der Entschädigungsleistung in voller Höhe fort. Der Mieter haftet für während der Mietzeit eingetretene Beschädigung des gemieteten Gegenstandes, auch wenn er diese nicht zu vertreten hat. Zu ersetzen sind die Kosten der Reparatur. Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, ist der jeweils gültige Listenpreis/ Zeitwert zu ersetzen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses besteht bis zur ordnungsgemäßen Reparatur fort. Jeder Schaden an der Mietsache ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Die Benutzung einer beschädigten oder nicht betriebssicheren Mietsache ist unzulässig. Der Mieter ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht befugt, das Mietbike selbst oder durch Dritte reparieren zu lassen. Dieses Recht ist ausschließlich dem Vermieter oder einem Fachhändler vorbehalten.

16. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

17. Datenschutz

Der Teilnehmer ist, sofern er nichts Anderes erklärt, mit der Weitergabe seines Namens seiner Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse zur Erstellung einer Teilnehmerliste einverstanden. Alle übrigen Daten werden vertraulich behandelt. Dem Veranstalter zugesandte Bilder, auch mit abgebildeten Personen, sind frei von Rechten. Sämtliche persönliche Daten vom Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Reiseabwicklung und Organisation von Voranreisen oder Verlängerungen verwendet. Hierzu müssen personenbezogene Daten auch an Leistungsträger weitergegeben werden, was der Reiseteilnehmer durch die Buchung akzeptiert.

18. Veranstalter

TOP ON MOUNTAIN, c/o MCM-skimieten.de GmbH & Co.KG, Gerichtsstand Brannenburg (Rosenheim)

Änderungen vorbehalten!

Nachfolgende Bedingungen sind integrierter Bestandteil der Wettkampfanmeldung

1. Voraussetzungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des Radfahrens einen Helm tragen. Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung vorzunehmen.

2. Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich beim Veranstalter bis 1 Tag (22 Uhr Vortag) vor Wettkampfbeginn erfolgen. Mit Ihrer Unterschrift auf der Verzichtserklärung/ Haftungsausschluss sind Sie erfolgreich angemeldet. Minderjährige Teilnehmer melden sich, wie die volljährigen Starter an. Zusätzlich zur Anmeldung müssen minderjährige Teilnehmer eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung (erhalten sie zur Anmeldung) vorlegen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er gleichzeitig im Namen seines Ehepartners die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Minderjährigen akzeptiert. Die Bezahlung eines Startgeldes/ Teilnehmergebühr muss bis mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Bei Ausschüttung eines Preisgeldes oder anderen Preisen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

3. Ausfall der Veranstaltung – Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes/ Teilnehmergebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

4. Daten

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen, personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Ferner erklärt der Teilnehmer, dass er mit der Aufnahme von Fotos und deren Verwendung zu internen Werbezwecken des Veranstalters einverstanden ist.

5. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die abhandenkommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.

6. Veranstalter

Radmieten.org, (MCM-skimieten.de GmbH & Co.KG) Gerichtsstand Brannenburg (Rosenheim)

Änderungen vorbehalten!